

Der Unmut ist groß



Peter Cissek kann die Wut der Hauseigentümer im ländlichen Raum verstehen

Da verschlug es faktisch jedem der rund 200 Teilnehmer der Birso-Bürgerversammlung in Langenorla die Sprache: Nein, die Gewässergüte 2 werde die Orla trotz aller Bemühungen auch bis 2015 nicht erreichen, erklärte der Werkleiter des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla, Volkmar Göschka. Denn Hauptverschmutzer seien nicht die Privathaushalte, sondern die Landwirtschaft, deren Dünger mit dem Oberflächenwasser Schadstoffe in den von Triptis bis Orlamünde führenden Fluss einbringt.

Häusliche Abwässer würden nur zu sechs Prozent der Gewässerbelastung beitragen, sagte auch der auf Zweckverbände spezialisierte Landtagsabgeordnete der Linkspartei, Frank Kuschel. Als weitere Großverschmutzer zählte er auch die Industrie und den Verkehr auf, vor allem aber die Abwässer aus Tschechien, die mit der Elbe in die Nordsee gelangen.

Wenn das so stimmt, sollten die Politiker in Erfurt, Berlin und Brüssel ihre Gesetze korrigieren und den Zweckverbänden mehr Zeit und Unterstützung bei der Suche nach bezahlbaren Lösungen in der Abwasserbehandlung geben. Sonst kommen die Wutbürger vom Lande zu ihnen, die eine stärkere Beteiligung der Hauptverschmutzer fordern. Er sei bereit, vornweg zu laufen, kündigte der Langenorlaer Bürgermeister Georg Graven an. Denn der Unmut ist groß, nicht erst seit der Bürgerversammlung.

Es drohen Zwangsgeld und Erzwingungshaft

Oft gestellte Fragen auf dem Bürgerforum

Langenorla. Auf der Bürgerversammlung der Birso beantworteten der langjährige Geschäftsführer des Kommunalpolitischen Forums Thüringen, Frank Kuschel, und der Werkleiter des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla, Volkmar Göschka, von vielen Teilnehmern gestellte Fragen:

Was passiert, wenn ich der Aufforderung nicht nachkomme, in eine vollbiologische Kleinkläranlage zu investieren?

Kuschel: Zuerst wird ein Zwangsgeld angedroht und, wenn man nicht handelt, auch festgesetzt und vollstreckt. Sollten mehrere Vollstreckungsversuche scheitern, droht eine Erzwingungshaft von maximal sechs Monaten. Sollte es zur Verschmutzung der Umwelt kommen, kann es noch strafrechtliche Konsequenzen geben. Ich rate, auf keinen Fall die Schreiben der Aufgabenträger und Behörden zu ignorieren.

Was ist, wenn ein Hauseigentümer das Geld für eine vollbiologische Kläranlage nicht aufbringen kann?

Kuschel: Wenn man das dem Zweckverband mitteilt, wird dieser nach einer individuellen Lösung suchen. Im schlimmsten Fall geht der Landkreis als Träger der Sozialhilfe für den nicht zahlungsfähigen Grundstückseigentümer in Vorkasse. Diese Zahlungsleistung ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück. Eine Grundschuld eintragung ins Grundbuch ist nicht zwingend erforderlich, aber möglich. Der Landkreis prüft regelmäßig, ob der Hauseigentümer seine Schulden abtragen könnte. Spätestens beim Verkauf oder im Erbfall versucht der Landkreis, an sein Geld zu gelangen.

19.01.2012

LOKALES

Pößneck und Umgebung

Gab es schon Zwangsversteigerungen von Häusern, weil jemand nicht in eine Kläranlage investiert hat?

Kuschel: Mir ist in Thüringen kein Fall bekannt. Allerdings muss der Landkreis seine Forderungen anmelden, wenn ein anderer Gläubiger eine Zwangsversteigerung einleitet.

Ist eine vollbiologische Kläranlage wirklich besser als eine bestehende Kleinkläranlage?

Göschka: Ja. Eine herkömmliche Dreikammer-Klärgrube hat einen Reinigungsgrad von 20 bis 25 Prozent, eine vollbiologische von etwa 98 Prozent. Da das Abwasser noch Keime enthält, hat es allerdings keine Trinkwasserqualität.

Notiert: Peter Cissek